

Absender  
**CDU-Fraktion, FDP-  
Fraktion und  
Fraktion Freie  
Wählergemeinschaft**

**Drucksachen-Nr.**

**0702/2023/1**

**öffentlich**

## **Antrag**

der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
**CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion Freie Wählergemeinschaft**

zur Sitzung:

**Jugendhilfeausschuss am 07.03.2024**

**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 14.03.2024**

**Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 19.03.2024**

### **Tagesordnungspunkt**

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 21.11.2023 (eingegangen am 21.11.2023): "Kindergartenplätze sichern durch befristete Übernahme von Trägeranteilen"**

#### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 21.11.2023 (eingegangen am 21.11.2023) beantragen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion Freie Wählergemeinschaft, den folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadt Bergisch Gladbach übernimmt für die Zeit vom 01. August 2024 bis 31. Juli 2025 (Kindergartenjahr 2024/2025) bis zu 100% der Trägeranteile der freien Träger.
2. Die Gegenfinanzierung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2024 festgelegt.
3. Nach Ablauf des Zeitraumes erfolgt eine Evaluierung der Fördermaßnahme.“

Das gemeinsame Schreiben der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

## **Beschlussvorschlag:**

Der zusätzlichen Förderung der Kindertagesstätten auf Basis der erhöhten Kindpauschalen gemäß der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante wird zugestimmt.

## **Kurzzusammenfassung:**

### **Kurzbegründung:**

Nicht erforderlich

### **Risikobewertung:**

Mit der zusätzlichen freiwilligen Förderung der Kindertagesstätten soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die Trägerpluralität in Bergisch Gladbach zu erhalten und die Aufgabe von einzelnen Trägern zu vermeiden.

## **Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

<b>keine Klimarelevanz:</b>	<b>positive Klimarelevanz:</b>	<b>negative Klimarelevanz:</b>
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

## **Finanzielle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Mehrerträge:</b>		<b>Mehraufwendungen:</b>	
		<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die zusätzliche Förderung der Kitas soll mit dem Haushalt 2024/25 beschlossen werden und im Rahmen der Haushaltsberatungen soll eine Gegenfinanzierung beschlossen werden.

## **Personelle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Einsparungen:</b>	<b>Einstellungen:</b>
<b>planmäßig</b>	X		
<b>außerplanmäßig:</b>			
<b>kurzfristig:</b>			
<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

**Weitere notwendige Erläuterungen:**  
(...)

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 den Antrag aufgrund von Zuständigkeitsregelungen zunächst zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss sowie an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften überwiesen, bevor der Rat eine abschließende Entscheidung trifft.

Hintergrund des Antrages sind die aktuellen Finanzierungsprobleme aller freien Träger der Tageseinrichtungen für Kinder aufgrund steigender Preise hinsichtlich der Energiekosten und in besonderem Maße der Tarifierhöhungen für die Mitarbeitenden in den Sozial- und Erziehungsberufen, an welche sich auch die freien Träger der Jugendhilfe anlehnen.

Im Weiteren werden zwei alternative Finanzierungsmodelle dargestellt, wie die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder finanziell im Kitajahr 2024/25 bessergestellt werden können. Gegenüber gestellt werden eine Kostenvariante gemäß dem vorliegenden Antrag der Fraktionen der CDU, der FDP und der Freien Wählergemeinschaft vom 21.November 2023 sowie ein alternativer Finanzierungsvorschlag der Verwaltung.

Beiden Varianten basieren auf folgenden Eckpunkten:

- Zur Berechnung werden die Kindpauschalen gemäß der Jugendhilfeplanung für das noch laufende Kitajahr 2023/24 herangezogen. Die Trägeranteile basieren auf den Kinderpauschalen nach den verschiedenen Gruppenformen, dem Alter der Kinder und ob es sich um ein Kind mit einem erhöhten Teilhabebedarf handelt. Zugrunde gelegt wurden die Planungsgrundlagen für das Kitajahr 2023/24. Andere Daten wie die Belegung der einzelnen Kitas sind bis heute nicht vollständig in kibiz.web hinterlegt und können daher nicht als Grundlage für eine Berechnung dienen. Zudem bedeutet eine nicht vollständige Belegung einer Kita nicht, dass der Träger das notwendige Personal in einzelnen Monaten nicht vorhalten musste.
- Die Bewilligungen für dieses Kitajahr basieren auf diesen Platzzahlen bzw. Kindpauschalen. Belegungszahlen für die bewilligten Plätze sind seitens der Träger nicht vollständig in kibiz.web hinterlegt – also ungenau (siehe oben). Zudem können diese Zahlen immer noch von den Trägern nachgetragen werden. Des Weiteren sind Plätze nicht immer das gesamte Jahr belegt (z.B. Umzüge oder andere Gründe der Familien, ein Kind aus der Kita zu nehmen). Hier würde auch kein Durchschnittswert der Platzbelegungen eine sinnvolle Berechnungsbasis sein, da Personalkosten u.a. weiterlaufen (z.B. bei Krankheiten).
- Weitergeleitete Landesmittel wie beispielsweise für Familienzentren wurden bei beiden Varianten nicht in die Berechnung einbezogen.
- Da der Antrag der Fraktionen für das Kitajahr 2024/25 gestellt wurde, werden beide Varianten auch lediglich für dieses Kitajahr berechnet und sollten nur für dieses Jahr ausgeschüttet werden. Für das Jahr 2026 ist eine Reform des Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) geplant. Hier werden voraussichtlich neue Kindpauschalen festgelegt. Es bleibt daher abzuwarten, ob das „neue“ KiBiz eine Verbesserung der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen erbringen wird.
- Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Rat der Stadt am 28.03.2023 eine Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung beschlossen hat. In § 8 dieser Satzung ist geregelt, dass der Ausbau freiwilliger Standards bei Pflichtaufgaben – hier also die Erhöhung der freiwilligen Ausgaben zur Förderung der Kindertagesstätten – nur mit einer vollumfänglichen Kompensation zulässig ist. Insofern muss im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltes 2024/25 eine Gegenfinanzierung gefunden werden.

## **1. Antrag der Fraktionen**

Gemäß dem Antrag soll die Stadt Bergisch Gladbach für das Kindergartenjahr 2024/25 die Trägeranteile bis zu 100 % übernehmen. Die Gegenfinanzierung für diese zusätzlichen Kosten sollen im Rahmen der anstehenden Haushaltberatungen festgelegt werden.

Die Trägeranteile basieren wie schon oben beschrieben auf den Kinderpauschalen.

Die Verwaltung hat für jede Kindertageseinrichtung die Höhe des städtischen Zuschusses berechnet, wenn ein 100%-Zuschuss gewährt würde. Für alle Kindertagesstätten würde sich ein zusätzlicher finanzieller Aufwand in Höhe von insgesamt 1.471.046 € ergeben. Die Verteilung des zusätzlichen Zuschusses auf die einzelnen Einrichtungen ist der tabellarischen Aufstellung der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Erhöhungen für die einzelnen Einrichtungen variieren zwischen ca. 91.575 € und 1.395 €. Die erheblichen Unterschiede beruhen nicht nur auf den unterschiedlichen Platzzahlen der einzelnen Kindertagesstätten, sondern auch darauf, dass ein Großteil der Kindertagesstätten (52) bereits eine 99-prozentige Förderung erhält und somit nur ein Prozent mehr erhalten würde (z.B. die Träger, AWO, Caritas und die Elternvereine). 17 Einrichtungen sind in der Hand von Kirchengemeinden und erhalten gemäß KiBiz lediglich eine 89,7-prozentige Förderung und profitieren somit von einer Erhöhung auf eine 100-prozentige Förderung viel deutlicher.

## **2. Vorschlag der Verwaltung**

Da die aktuellen Tarifierhöhungen bei allen Trägern gleichermaßen zu Finanzproblemen führen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dass sich der Vorgehensweise des Landes angeschlossen wird und die Erhöhung der einzelnen Pauschalen übernommen wird (siehe hierzu Tabellen in der Anlage 3). Im Prinzip sollen die Landesmittel verdoppelt werden. Der zusätzliche Zuschuss würde sich für die Stadt auf ca. 778.203 € belaufen. Rechnet man die zusätzlichen Mittel von Stadt und Land zusammen, würden Fördermittel in Höhe von insgesamt ca. 1.556.405 € ausgeschüttet werden.

Die zusätzlichen Mittel sollen den Trägern nur befristet für das Kitajahr 2024/25 gewährt werden, da im Jahr 2026 das neue Kinderbildungsgesetz kommen soll und dort hoffentlich eine auskömmliche Finanzierung der Kindertagesstätten festgeschrieben wird.

## **3. Weitere Anträge von Trägern**

Seitens der AWO und der Caritas gab es in mündlicher und schriftlicher Form weitere Anträge zur finanziellen Besserstellung der Träger der Kindertagesstätten. Die schriftlichen Anträge der AWO zielen auf eine Refinanzierung von Ausbildungskosten und des Kitahelferprogramms ab. Ebenso hebt die AWO auf die rückwirkende Aussetzung der Deckelung der Betriebskostenrücklage ab dem Kitajahr 2020/21 ab. Diese Anträge werden der Vorlage zur Kenntnis beigefügt. Auch die Caritas wurde vorstellig und schlug vor, die Unterscheidung zwischen Betriebskosten- und Investitionskostenrücklage aufzuheben. Dieser Vorschlag wurde von verschiedenen Seiten dem Land vorgelegt und vom LVR mit Verweis auf die gesetzliche Grundlage deutlich abgelehnt. Es ist nicht geplant, über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante hinaus weitere zusätzliche Mittel zu verausgaben.